

---

# ***Bericht***

Global Blue Deutschland GmbH  
Düsseldorf

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2025  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum  
31. März 2025

Auftrag: DEE00127391.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße .....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
I. Gegenstand der Prüfung .....	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss .....	15
3. Lagebericht .....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	17

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

Global Blue	Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf,**  
(im Folgenden kurz „Global Blue“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Global Blue durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Einleitend beschreiben die gesetzlichen Vertreter die Grundlagen der Gesellschaft, indem sie Ausführungen zum Geschäftsmodell machen sowie auf die Konzernstruktur, die Filialen und den Bereich Forschung und Entwicklung eingehen.
- Anschließend werden im Wirtschaftsbericht die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung innerhalb der Branche beschrieben. Gemäß des Statistischen Bundesamts stiegen im Jahr 2024 die Ankünfte in Deutschland auf ein Niveau von 94,8% des Wertes vom Jahr 2019.
- In einem gesonderten Unterabschnitt analysieren die gesetzlichen Vertreter die Geschäftsentwicklung und erläutern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Einzelnen werden die Umsatzentwicklung und der Verlauf des Rohergebnisses dargestellt. Der geringfügige Umsatzzanstieg von T€ 41.704 auf T€ 42.396 im Berichtsjahr resultierte insbesondere auf einem nahezu unveränderten Marktumfeld. Das vor-Covid-Umsatzniveau von T€ 60.949 aus dem Geschäftsjahr 2019/20 wurde noch nicht wieder erreicht. Es folgen weitere Ausführungen zum Personalaufwand und zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.
- Insgesamt ergibt sich ein Gewinn von T€ 625 (Vorjahr T€ 2.035), der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin abgeführt wird.
- Die Vermögenslage wird anhand verschiedener Veränderungen bzw. Kennzahlen dargestellt und es werden die Ursachen für einzelne Entwicklungen genannt. Hierbei gehen die gesetzlichen Vertreter insbesondere auf die Forderungen aus Ergebnisübernahme und Konzern-Cash-Pooling sowie die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen an Händler ein.
- Die Liquidität der Gesellschaft ist geprägt durch Konzern-Cashpool Forderungen von T€ 14.381 (Vorjahr T€ 18.100) und eigene liquide Mittel von T€ 3.033 (Vorjahr T€ 2.197).
- Die wesentlichen aktuellen Risiken ergeben sich aus einer wiederkehrenden Einschränkung des internationalen Reiseverkehrs und dem Ukraine-Russland-Konflikt. Ein langfristiges Risiko betrifft politische Intentionen, Flugreisen mit CO<sub>2</sub>-Abgaben zu belegen. Weitere wesentliche Chance und Risiko zugleich ist die Einbindung in den Global Blue Konzern. Die Entwicklung der Gesellschaft ist von der Zahlungsfähigkeit der gesamten Global Blue

Gruppe abhängig. Steuerliche Risiken können aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des Global Blue Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen entstehen. Gleichzeitig stellen die Risiken im Cyber- bzw. IT-Bereich eine wesentliche Risikokategorie dar.

- Chancen werden insbesondere in der steigenden Reise- und Einkaufsbereitschaft der Verbraucher gesehen. Weitere Chancen bestehen in der Digitalisierung und digitalen Zahlungen.
- Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwarten die gesetzlichen Vertreter Umsatzerlöse auf einem unveränderten Niveau im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/2025. Für das Ergebnis vor Ergebnisabführung wird ein konstantes Ergebnisniveau wie im Geschäftsjahr 2024/2025 erwartet.

6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Sonstige Gesetzesverstöße**

7. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses für das am 31. März 2024 endende Geschäftsjahr nicht nachgekommen sind.
8. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses für das am 31. März 2024 endende Geschäftsjahr gemäß § 264 Abs. 1 HGB bzw. § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG nicht nachgekommen ist.
9. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr gemäß § 264 Abs. 1 HGB nicht nachgekommen ist.

## **III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Global Blue Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

13. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.
14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
15. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

16. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Global Blue verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisierung
- Angemessenheit der sonstigen Rückstellungen

18. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,

- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

20. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. März 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. März 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.

21. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss der Global Blue bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
26. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
27. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang Gebrauch gemacht.
28. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 28. August 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Barnert  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Julian Nagel  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025.....	1
1. Bilanz zum 31. März 2025.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. April 2024 bis 31. März 2025.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025.....	5
Anlagenspiegel.....	11

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



# Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

---

## I. Grundlagen Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftsmodell

Die Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf, ist ein unmittelbar 100%-iges Tochterunternehmen der Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf und ein mittelbar 100%-iges Tochterunternehmen der Global Blue Group Holding AG, Brüttisellen, Schweiz. Mit der Global Blue New Holdings Germany GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Es handelt sich um ein international agierendes Finanzdienstleistungs-Unternehmen und erstattet Mehrwertsteuer an Touristen.

Global Blue Deutschland GmbH ist ein Unternehmen im Bereich Tax-Free Shopping und Zahlungsdienstleistungen. Es bietet internationalen Touristen die Möglichkeit, die in Europa gezahlte Mehrwertsteuer für Einkäufe zurückzuerhalten und ermöglicht durch dynamische Währungsumrechnung, dass diese in ihrer Heimatwährung bezahlen können. Das Geschäftsmodell basiert auf der Erhebung von Servicegebühren sowohl von den Kunden als auch den Einzelhändlern, die an diesem Prozess teilnehmen. Darüber hinaus bietet Global Blue Einzelhändlern Datenanalysen und Marketingunterstützung, um ihre Verkaufsstrategien zu optimieren und internationale Kunden gezielt anzusprechen. Mit einer globalen Präsenz und dem Einsatz digitaler Lösungen erleichtert Global Blue den Rückerstattungsprozess und steigert den Mehrwert für alle Beteiligten.

### 2. Filialen

Global Blue Deutschland GmbH hat ihren Hauptsitz in Düsseldorf und betreibt Filialen an folgenden deutschen Flughäfen:

- Berlin Brandenburg,
- Frankfurt Airport,
- Flughafen München Franz Josef Strauß
- bis Januar 2025: Hamburg Airport Helmut Schmidt

### 3. Forschung und Entwicklung

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im engeren Sinn fallen aufgrund der Geschäftstätigkeit nicht an. Es werden keine Zweigniederlassungen betrieben.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Allgemeine wirtschaftliche Situation und Branchenentwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024/25 ist durch verschiedene politische Krisen berührt. Dies hatte weitreichende Folgen für die Inflation und die Zinsentwicklung. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von Deutschland im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent zurückgegangen.

Das Geschäftsmodell der Global Blue Deutschland GmbH wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der internationalen Tourismusbranche beeinflusst. Wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen – insbesondere die fortdauernde militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine – sowie globale Ereignisse wie die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie wirken sich direkt auf den Geschäftsverlauf aus. Insgesamt stiegen im Jahr 2024 die Ankünfte in Deutschland laut Statistischem Bundesamt auf ein Niveau von 94,8% des Wertes vom Jahr 2019.

Bei den für Tax Free Shopping hochrelevanten Tourismusquellmärkten China und Russland, die im Jahr 2019 noch für 42% des Gesamtumsatzes der Global Blue Deutschland GmbH verantwortlich waren, sieht die Entwicklung seit 2019 jedoch weniger positiv aus. So erreichte in 2024 gemäß dem Statistischen Bundesamt die Übernachtungszahl von chinesischen Touristen in Deutschland nur 63% des Werts von 2019. Russland wird mittlerweile nicht mehr unter den Top20 Quellmärkten genannt. Zudem begrenzt das anhaltende Luxusgüterembargo den Verkauf von Luxusgütern an russische Touristen auf 300€ pro Stück (Verordnung (EU) Nr. 833/2014).

### **2. Analyse des Geschäftsverlaufs**

Global Blue Deutschland GmbH ist in eine umsatz-, körper- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Global Blue New Holdings Germany GmbH eingebunden.

Wie zuvor beschrieben haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den internationalen Tourismus in Deutschland im Jahr 2025 weiter abgenommen, das Vor-Corona-Niveau konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden.

In der folgenden Passage „Ertragslage“ werden die Umsatzerlöse nach HGB sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung berichtet.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartete die Geschäftsführung der Global Blue Deutschland GmbH Umsatzerlöse auf einem unveränderten Niveau im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023/24. Für die Umsatzerlöse sind damit T€ 41.704 prognostiziert worden. Für das Ergebnis vor Ergebnisabführung wurde eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erwartet (T€ 2.035, Ergebnis vor Ergebnisabführung im Geschäftsjahr 2023/24).

Die tatsächlichen Zahlen der Global Blue Deutschland GmbH zeigen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25 einen geringfügigen Anstieg der Umsatzerlöse um 1,67% auf T€ 42.396. Das Ergebnis vor Gewinnabführung ist um 69,3% im Vergleich zum Vorjahr auf T€ 625 gesunken.

Die im Vorjahreslagebericht getroffene Prognose zu den Umsatzerlösen wurde auf Grund eines nahezu unveränderten Marktumfelds auf einem vergleichbaren Niveau im Vergleich zum Vorjahr in Form leicht höherer Umsatzerlöse geringfügig übertroffen. Der Gewinn vor Ergebnisabführungen wurde im Vergleich zur Vorjahresprognose deutlich verfehlt, da die Aufwendungen für bezogene Leistungen stärker gestiegen sind als die diesen zugrundeliegenden Umsätze.

### 3. Personal

Die Global Blue Deutschland GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 118). Die Vergütung der Mitarbeiter beinhaltet neben einem fixen Gehalt eine variable Komponente, die neben persönlichen Zielen auch an die Zielerreichung im Unternehmen gekoppelt ist.

### 4. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der Global Blue Deutschland GmbH betragen im Geschäftsjahr 2024/25 T€ 42.396 (Vorjahr T€ 41.704). Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen mit T€ 36.220 (Vorjahr T€ 35.875) aus der Gross Commission als Entgelt für die Abwicklung von Mehrwertsteuerrückerstattungen, sowie damit zusammenhängende weitere Erlöse in Höhe von T€ 2.978 und Weiterbelastungen innerhalb des Konzerns in Höhe von T€ 1.887. Das vor-Covid-Umsatzniveau von T€ 60.949 aus dem Geschäftsjahr 2019/20 wurde noch nicht wieder erreicht.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen auf Entwicklungen für die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 89, Vorjahr T€ 98).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 4.022 (Vorjahr T€ 4.545). Sie enthalten im Wesentlichen mit T€ 2.463 (Vorjahr T€ 2.577) Erträge aus Kommissionsgeschäften. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 6) enthalten. Der Rückgang von 11,5% gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Auflösung von sonstigen Rückstellungen zurückzuführen (T€ 71; Vorjahr T€ 1.238).

Der **Materialaufwand** besteht ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen, die leicht überproportional zu den Umsatzerlösen von T€ 22.325 auf T€ 24.112 gestiegen sind. Dies resultiert in einem Rückgang des Rohergebnisses um 6,78 %. Der Rohertrag verringerte sich auf 22.395 T€ (Vorjahr: 24.023 T€), während gleichzeitig die Personalkosten, die Abschreibungen auf Sachanlagen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls um insgesamt 1,83 % sanken.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Geschäftsjahr auf T€ 7.663 (Vorjahr T€ 7.716) und beläuft sich damit auf Grund ähnlicher Mitarbeiterzahlen nur geringfügig unterhalb des

Vorjahresbetrags. Der Personalbestand umfasst die direkt bei Global Blue Deutschland GmbH angestellten Mitarbeiter. Eine Weiterverrechnung an Personalkosten erfolgt durch die Schwestergesellschaften Global Blue Service Company Austria GmbH und Global Blue Slovakia s.r.o. Erstere führt im Auftrag der Global Blue Deutschland GmbH die Finanzbuchhaltung, das Controlling und Reporting sowie andere administrative und IT-Tätigkeiten aus, letztere die Verarbeitung der für die Mehrwertsteuerrückerstattung notwendigen Formulare.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen T€ 14.200 (Vorjahr T€ 14.573). Dieser Rückgang ist insbesondere dadurch begründet, dass im Vorjahr einmalig Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 2.375 erfasst wurden und in diesem Jahr keine derartigen außerordentlichen Abschreibungen auf Forderungen notwendig gewesen sind. Gegenläufig wirkte sich jedoch die Erhöhung der Aufwendungen für Lizenz- und Servicegebühren aus (T€ 8.430; Vorjahr T€ 6.479). Darüber hinaus führten gestiegene Miet- und Leasingaufwendungen für die Filialen infolge der weitestgehenden Rückkehr zum Normalbetrieb nach der COVID-19-Pandemie zu einem insgesamt höheren Aufwandsniveau.

Das **Jahresergebnis** von T€ 625 (Vorjahr T€ 2.035) wurde aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Global Blue New Holdings Germany GmbH abgeführt.

## 5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme von Global Blue Deutschland GmbH erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024/25 von T€ 39.840 im Vorjahr auf T€ 44.705. Die wesentlichen Effekte werden im Nachfolgenden erläutert.

### Aktiva

Die wesentlichen Vermögenspositionen der Global Blue Deutschland GmbH umfassen die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 12.180 (Vorjahr T€ 12.542) und **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 26.889 (Vorjahr T€ 22.192). Hierin sind Cashpool-Forderungen unter der Führung von Global Blue Acquisition B.V von T€ 14.381 (Vorjahr T€ 18.100) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind auf T€ 1.771 (Vorjahr T€ 2.072) gesunken und beinhalten unverändert zum Vorjahr insbesondere ein sicherungsübereignetes Bankkonto (T€ 724; Vorjahr T€ 724).

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** der Gesellschaft betragen zum 31. März 2025 T€ 3.033 (Vorjahr T€ 2.197), was insbesondere auf die Entwicklung des operativen Cashflows zurückzuführen ist. Darüber hinaus bestehen die oben genannten Konzern-Cashpool-Forderungen.

### Passiva

Den Aktiva stehen Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 22.110 (Vorjahr T€ 19.824) gegenüber. Diese Position besteht aus **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von T€ 17.560 (Vorjahr T€ 15.677), **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von T€ 2.975 (Vorjahr T€ 3.427) und **sonstigen Verbindlichkeiten** von T€ 1.574

(Vorjahr T€ 720. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die angestiegene Geschäftstätigkeit gegenüber der Vorjahresperiode zurückzuführen.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf T€ 19.399 (Vorjahr T€ 16.818) und betreffen insbesondere Rückerstattungen an Händler. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags ist das Eigenkapital mit T€ 3.197 unverändert zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,2 % (Vorjahr 8,0 %).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen insgesamt T€ 1.793 (Vorjahr T€ 2.225). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverträge über Firmenwagen für Mitarbeiter sowie Mietverträge mit Flughäfen für die Refund Points bzw. Auszahlungsstellen.

### **Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Entwicklung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage trotz des Ergebnismrückgangs positiv, da sich die weitere Erholung der Tourismusbranche grundsätzlich positiv auf das langfristige Geschäftsergebnis auswirkt und dadurch im aktuellen Geschäftsjahr die Prognose in Bezug auf die Umsatzerlöse übertroffen werden konnte.

### **III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Für unser Risikomanagement nutzen wir die Auswertungen der Daten und Berichte aus unseren IT-Systemen zur Informationsgewinnung. Die Steuerung der Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes erfolgt unter anderem durch eine Kontrolle der Kennzahlen im Unternehmen.

Die Einschätzung der einzelnen Chancen und Risiken basiert auf einem Bewertungszeitraum von mindestens einem Jahr. Die Risiken stellen sich mit abnehmender Bedeutung wie folgt dar:

Das größte Risiko für die Global Blue Deutschland GmbH sind wiederkehrende und anhaltende Einschränkungen des internationalen Reiseverkehrs nach Deutschland. Beispielsweise hat der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine dazu geführt, dass deutlich weniger Touristen nach Deutschland gereist sind.

Ein langfristiges Risiko sind politische Intentionen, Flugreisen mit CO<sub>2</sub>-Abgaben zu belegen. Es ist jedoch nicht abzusehen, ob, wann und in welchem Umfang Gäste aus Übersee davon betroffen sein werden.

Ein weiteres wesentliches Risiko und zugleich Chance des Unternehmens sind die Einbindung und Abhängigkeit von der Global Blue Gruppe. Hierbei zu nennen ist die zentrale Bearbeitung von Formularen bei der Mehrwertsteuerrückerstattungsabwicklung oder die konzernweite Finanzierung im Cash-Pooling.

Aufgrund der hohen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist die Entwicklung der Gesellschaft von der Zahlungsfähigkeit der gesamten Global Blue Gruppe abhängig. Unter Berücksichtigung der verfügbaren liquiden Mittel, der Liquiditätsfazilität und der vorhandenen Kreditlinien der Global Blue Gruppe gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon

aus, dass die Finanzkraft der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist.

Aufgrund einer durchlaufenden Überwachung der Debitorenbuchhaltung und des Mahnwesens, der Anwendung konzerninterner Vorschriften zur Wertberichtigung von Kundenforderungen, der monatlichen Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute können Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflowrisiken als gering eingestuft werden.

Steuerliche Risiken können aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des Global Blue Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen entstehen. Im Rahmen von laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen können Nachforderungen seitens der Steuerbehörden durch unterschiedliche Interpretationen von Sachverhalten festgesetzt werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko zusätzlicher Steuerbelastungen durch Änderungen der Steuergesetze oder der Weiterentwicklung der Rechtsprechung.

Als wesentliche Risikokategorie schätzen wir aufgrund unseres hohen Automatisierungsgrades zudem die Risiken im Cyber- bzw. IT-Bereich ein. Dieser begegnen wir mit moderner Hard- und Software, die kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht wird, sowie strengen Zugangskontrollen und Sicherungssystemen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Renminbi und dem Schweizer Franken stabil bleibt und die Stärkung des Dollarkurses gegenüber dem Euro mehr amerikanische Touristen nach Europa bringen wird.

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente.

In Bezug auf die technologischen Entwicklungen gibt es ein deutliches Wachstum bei kontaktlosen bzw. digitalen Zahlungen, begleitet von den Erwartungen der Verbraucher an individualisierte / kundenspezifische Dienstleistungen. Des Weiteren steht die Einführung der Digitalisierung der Exportvalidierung durch die Bundesregierung bevor. Global Blue Deutschland GmbH sieht sich gut positioniert, um von diesen Digitalisierungstrends zu profitieren, da das Unternehmen bereits eine Reihe digitaler Lösungen unterstützt, wodurch die Rückerstattungszeit verkürzt und das Unternehmen in die Lage versetzt wird, an verschiedenen Punkten des Reisezyklus direkt mit Reisenden in Kontakt zu treten.

Das Bundesministerium der Finanzen bereitet die Einführung eines digitalen Zollstempels vor, eine Maßnahme, die in den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits vorhanden ist. Global Blue Deutschland GmbH ist für den digitalen Zollstempel vorbereitet und unterstützt das Bundesministerium der Finanzen bei der Entwicklung und Implementierung.

### **Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Risiko- und Chancensituation**

Die Risiken und Chancen sind im Zeitverlauf nahezu unverändert. Unser Risikomanagement konzentriert sich auf Reiseverkehrsbeschränkungen, insbesondere durch den Russland-Ukraine-Konflikt, und mögliche CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Flugreisen. Die finanzielle Stabilität hängt von der Global Blue Gruppe ab, ist jedoch durch Liquiditätsreserven gesichert. Weitere Risiken ergeben sich aus steuerlichen Änderungen sowie Cyber- und IT-Bedrohungen, die wir durch moderne Sicherheitsmaßnahmen minimieren.

Technologische Entwicklungen und die Digitalisierung, wie die Einführung des digitalen Zollstempels, bieten uns erhebliche Chancen. Durch die kontinuierlich fortgesetzte Überwachung von unserer Buchhaltung und der Bonitätsprüfungen, sind wir insgesamt gut vorbereitet, um Risiken zu bewältigen und Chancen zu nutzen.

#### **IV. Prognosebericht**

Allgemeine makroökonomische Trends beeinflussen den Umsatz mit Global Shoppern. Das Geschäftsjahr 2025/26 entwickelt sich gemäß vorläufigen Auswertungen mit einem stabilen Niveau der Transaktionen, sowie leicht steigenden Kosten.

Die Global Blue Deutschland GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2025/26 Umsatzerlöse auf einem unveränderten Niveau im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr (T€ 42.396 Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024/25). Beim Ergebnis vor Ergebnisabführung wird für das Geschäftsjahr 2025/26 ein konstantes Ergebnissniveau erwartet (T€ 625 Ergebnis vor Ergebnisabführung im Geschäftsjahr 2024/25).

Primärer Treiber dieser Prognose im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/25 ist dabei die nicht abzusehende Entwicklung des globalen Reiseaufkommens von nicht-EU Bürgern nach Deutschland, insbesondere aus China und Russland, aufgrund der zuvor erläuterten Effekte, sodass von keiner Veränderung des Ergebnisses vor Ergebnisabführung im Geschäftsjahr 2025/26 ausgegangen wird.

Die Geschäftsleitung geht von einer unveränderten Unternehmensfortführung aus.

#### **Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen**

Der Lagebericht der Global Blue Deutschland GmbH beinhaltet Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf den aktuellen Erwartungen, Annahmen und Prognosen der Geschäftsführung sowie den derzeit verfügbaren Informationen basieren. Diese vorausschauenden Aussagen sind keine Garantie für die darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse. Es besteht die Möglichkeit, dass die zugrunde liegenden Annahmen sich in der Zukunft als unzutreffend erweisen. Global Blue Deutschland GmbH ist nicht verpflichtet, die in diesem Bericht enthaltenen vorausschauenden Aussagen zu korrigieren oder zu aktualisieren.

Düsseldorf, den 28. August 2025  
Global Blue Deutschland GmbH  
Geschäftsführung

J. Henderson-Ross

T. Lind

P.F. Nervini

R.H.F. Dufour



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2024 bis  
31. März 2025**

## Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

## Bilanz zum 31. März 2025

## Aktiva

	31.03.2025	31.03.2024
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	60.000,00	110.000,00
2. Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	249.599,49	185.164,72
	309.599,49	295.164,72
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.780,32	485.734,36
2. Anlagen im Bau	0,00	12.888,87
	444.780,32	498.623,23
	<b>754.379,81</b>	<b>793.787,95</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.179.783,26	12.541.586,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.889.350,28	22.191.823,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.771.452,17	2.072.104,48
	40.840.585,71	36.805.514,89
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.032.714,41	2.197.141,84
	<b>43.873.300,12</b>	<b>39.002.656,73</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>77.362,93</b>	<b>43.226,61</b>
	<b>44.705.042,86</b>	<b>39.839.671,29</b>

<b>Passiva</b>		
	<b>31.03.2025</b>	<b>31.03.2024</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital (DM 2.000.000)	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	766.937,82	766.937,82
III. Gewinnvortrag	1.407.392,18	1.407.392,18
	<b>3.196.913,76</b>	<b>3.196.913,76</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	19.398.506,43	16.818.314,17
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.974.529,12	3.427.304,86
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.560.983,10	15.677.196,19
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.574.110,45	719.942,31
(davon aus Steuern T€ 97; Vorjahr T€ 96)	<b>22.109.622,67</b>	<b>19.824.443,36</b>
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 9; Vorjahr T€ 8)		
	<b>44.705.042,86</b>	<b>39.839.671,29</b>

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

	<b>2024/25</b>	<b>2023/24</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	42.396.257,88	41.703.670,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	88.922,17	98.362,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.021.781,08	4.545.346,54
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.112.232,15	-22.324.724,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.428.024,19	-6.617.232,93
b) Soziale Abgaben	-1.234.801,67	-1.098.741,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-299.957,33	-286.728,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.199.613,47	-14.573.242,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392.439,95	590.624,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53,31	-2.666,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>624.718,96</b>	<b>2.034.666,50</b>
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-624.718,96	-2.034.666,50
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

---

### Allgemeine Angaben

Die Global Blue Deutschland GmbH hat Ihren Sitz in Düsseldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 32143 eingetragen.

Zum Bilanzstichtag ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des HGB und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzung angesetzt. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des durch die Herstellung veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 1 und 23 Jahren. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800,- nicht übersteigen.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

**Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert. Zur Abdeckung des Ausfallrisikos werden Einzelwertberichtigungen und

Pauschalwertberichtigungen in Abhängigkeit der Altersstruktur des Forderungsbestandes vorgenommen.

**Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Bilanzstichtag mit dem Nennwert angesetzt.

Bei **den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

**Das Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

**Die Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Die Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Ein Ansatz von **latenten Steuern** erfolgt nicht. Im Rahmen der steuerlichen Organschaft sind die auf temporäre Bewertungs- und Ansatzunterschiede anfallenden latenten Steuern beim Organträger, Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf, anzusetzen.

**Geschäftsvorfälle in fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet: **Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihrem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst und zum Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenbriefkurs bzw. Devisengeldkurs bei Entstehung der Forderungen oder Verbindlichkeiten oder zum niedrigeren bzw. höheren Stichtagskurswert unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag bewertet (Imparitätsprinzip).

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist. Im Vorjahr wurden sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände unter dem Posten selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte ausgewiesen. Im laufenden Jahr wurde der Posten entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte ergänzt, welcher mit Wirkung auch für das Vorjahr angepasst wurde.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Umsatzgeschäft mit der Mehrwertsteuerrückerstattung in Höhe von T€ 7.756 (Vorjahr T€ 10.583).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren in Höhe von T€ 14.381 (Vorjahr T€ 18.100) aus einem Konzern-Cashpool unter der Führung von Global Blue Acquisition B.V., Amsterdam, Niederlande, in Höhe von T€ 11.683 (Vorjahr T€ 2.846) aus Lieferungen und Leistungen, aus Coronahilfen in Höhe von T€ 826 (Vorjahr: T€ 802). Sie betreffen mit T€ 9.907 (Vorjahr T€ 1.246) die Gesellschafterin.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen ein sicherungsübereignetes Konto in Höhe von T€ 724 (Vorjahr T€ 727).

Zum 31. März 2025 ist die Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf, alleinige Gesellschafterin. Das **Stammkapital** beträgt unverändert EUR 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00) und ist voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr T€ 767.

Die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 60 (Vorjahr T€ 110) unterliegen grundsätzlich einer **Ausschüttungssperre**. Latente Steuern werden aufgrund der Organschaft nicht gebildet. Da die frei verfügbaren Rücklagen den aktivierten Betrag deutlich übersteigen, kommt die Ausschüttungssperre nicht zum Tragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen im Wesentlichen mit T€ 9.421 (Vorjahr T€ 8.842) auf ausstehende Verrechnungen von Merchant Commission/ Rückerstattungen an Händler sowie mit T€ 8.502 (T€ 6.284) auf noch nicht abgerechnete Lizenz- und Servicegebühren verbundener Unternehmen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Zahlungen an Händler zusammen, die für den von Ihnen an Global Blue Deutschland GmbH vermittelten Umsatz eine Vergütung erhalten (Merchant Commission).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen im Wesentlichen mit T€ 5.675 (Vorjahr T€ 7.710) auf Verbindlichkeiten gegenüber der alleinigen Gesellschafterin Global Blue New Holdings Germany GmbH aus Umsatzsteuerzahllastbeträgen und der Ergebnisabführung. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von T€ 11.885 (Vorjahr T€ 7.968) auf Lieferungen und Leistungen.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen T€ 97 auf sonstige Steuern (Vorjahr T€ 96) sowie T€ 9 (Vorjahr T€ 8) aus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben T€ 5.672 (Vorjahr T€ 2.694) eine Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren. Sämtliche anderen **Verbindlichkeiten** haben eine Fälligkeit bis zu einem Jahr.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** stammen nahezu ausschließlich aus dem Kerngeschäft, der Mehrwertsteuerrückerstattung an Touristen aus Drittstaaten. Alle Umsätze wurden im Inland erwirkt. Andere, auch in Deutschland erhältliche Konzernprodukte wie ‚Dynamic Currency Conversion‘ oder ‚Marketing Services‘, werden über andere Global Blue Gesellschaften abgewickelt.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen auf Entwicklungen für die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 89, Vorjahr T€ 98).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren (T€ 71; Vorjahr T€ 1.238) sowie Erträge aus Entgelten für in abweichender Währung ausgezahlter Umsatzsteuerrückerstattungen in Höhe von T€ 2.463 (Vorjahr T€ 2.577). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 6) enthalten.

Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Zahlungen an Händler für den von Ihnen an Global Blue Deutschland GmbH vermittelten Umsatz (Merchant Commission) in Höhe von T€ 22.263 (Vorjahr T€ 20.982).

Der **Personalaufwand** entfällt überwiegend auf die monatlichen Aufwendungen für Löhne und Gehälter. Die Personalaufwendungen sind aufgrund eines vergleichbaren Mitarbeiterbestands insgesamt nur geringfügig abweichend im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt sind Leistungsboni an die Mitarbeiter in Höhe von T€ 542 (Vorjahr T€ 462) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 6).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten solche aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 393 (Vorjahr T€ 591).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten solche aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 3).

Der **aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinn** wird vollständig in Höhe von T€ 625 (Vorjahr T€ 2.035) an die Gesellschafterin, die Global Blue New Holdings Germany GmbH, abgeführt.

### Sonstige Angaben

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind wie folgt:

Bis zu 1 Jahr	T€ 971
Zwischen 1 und 5 Jahre	T€ 822
Mehr als 5 Jahre	T€ 0
<b>Gesamt</b>	<b>T€ 1.793</b>

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Mietverträge für Büroflächen und Flächen an Flughäfen für Refund Points bzw. Auszahlungsstellen sowie Leasingverträgen über Firmenwagen. Bei den Mietobjekten wie auch den Leasingverträgen ist die Anmietung einem Erwerb vorzuziehen, um im Falle der Beendigung von Leistungsverträgen einzelner Objekte nicht das Verwertungsrisiko des jeweiligen Vermögensgegenstandes tragen zu müssen. Risiken bestehen in der langfristigen Bindung an die Mietobjekte. Ferner besteht ggf. zum Ende der jeweiligen Mietzeiten das Risiko, dass keine Einigung über die Verlängerung der Mietverträge erzielt werden kann. Anzeichen für das Bestehen konkreter Risiken hieraus sind jedoch zurzeit nicht gegeben. Darüber hinaus bestehen keine weiteren außerbilanziellen Geschäfte, die für die Beurteilung der Gesellschaft von Bedeutung wären.

**Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/25 durchschnittlich 121 Mitarbeiter (im Vorjahr 118). Es handelt sich um 94 Vollzeitmitarbeiter und 26 Teilzeitmitarbeiter.

**Nachtragsbericht**

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag nicht ein.

**Ergebnisabführung**

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der gesamte sich ergebende Gewinn von T€ 625 (Vorjahr T€ 2.035) von der Alleingesellschafterin Global Blue New Holdings Germany GmbH übernommen.

**Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführer sind bzw. waren:

HENDERSON-ROSS, Jeremy Piers, General Counsel, Fournex (CH)  
LIND, Thorsten, VP, Duisburg (DE)  
NERVINI, Pier Francesco, COO, Lausanne (CH)  
DUFOUR, Roxane Héléne Frédérique, Group CFO, Carouge (CH)

Da die ausländischen Geschäftsführer keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten haben, wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge verzichtet.

**Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft gehört über die Muttergesellschaft Global Blue New Holdings Germany GmbH, Düsseldorf, zum Konzern der Global Blue Group Holding AG mit Sitz in der Schweiz, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird (kleinster und zugleich größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich und wird beim schweizerischen Handelsregister unter der Nummer CHE-442.546.212 veröffentlicht.

Düsseldorf, 28. August 2025  
Global Blue Deutschland GmbH  
Geschäftsführung

J.P. Henderson-Ross

T. Lind

P.F. Nervini

R.H.F. Dufour



## **Anlagenspiegel**

Global Blue Deutschland GmbH, Düsseldorf

**Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit  
vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.03.2025
	01.04.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	546.811,56	53.332,61	436.810,93	0,00	163.333,24
2. Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	134.642,77	394.014,05	86.269,80	0,00	442.387,02
	681.454,33	447.346,66	523.080,73	0,00	605.720,26
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.951.378,27	255.141,18	381.862,39	0,00	1.824.657,06
2. Anlagen im Bau	12.888,87	33.346,72	46.235,59	0,00	0,00
	1.964.267,14	288.487,90	428.097,98	0,00	1.824.657,06
	<b>2.645.721,47</b>	<b>735.834,56</b>	<b>951.178,71</b>	<b>0,00</b>	<b>2.430.377,32</b>

Abschreibungen				Nettobuchwerte	
01.04.2024	Zugänge	Abgänge	31.03.2025	31.03.2025	31.03.2024
€	€	€	€	€	€
201.344,89	103.333,24	201.344,89	103.333,24	60.000,00	110.000,00
134.642,77	21.154,07	-36.990,69	192.787,53	249.599,49	185.164,72
335.987,66	124.487,31	164.354,20	296.120,77	309.599,49	295.164,72
1.515.944,50	175.470,02	311.537,78	1.379.876,74	444.780,32	485.734,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.888,87
1.515.944,50	175.470,02	311.537,78	1.379.876,74	444.780,32	498.623,23
<b>1.851.932,16</b>	<b>299.957,33</b>	<b>475.891,98</b>	<b>1.675.997,51</b>	<b>754.379,81</b>	<b>793.787,95</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

